

Hygienekonzept für die Jahreshauptversammlung des BUND Kreisverbandes Groß-Gerau

am 25.09.2020 um 19:00 Uhr

in der Aula der Prälat-Diehl-Schule – Oberstufe –, Sudetenstr. 60, 64521 Groß-Gerau

Der BUND Kreisverband Groß-Gerau trägt die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts bei der Durchführung der o. g. Veranstaltung.

Als Schutz- und Hygienebeauftragte wurden Andreas Swirschuk und Reinhard Seiler benannt. Diese sorgen für die Durchsetzung der Hygienemaßnahmen.

Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist auf 50 Personen begrenzt.

Bei der Bestuhlung wird der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Stühlen in alle Richtungen eingehalten.

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit Symptomen eines unspezifischen grippalen Infekts und akuten respiratorischen Symptomen werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, bei Bewegung im Raum und beim Gang zur Toilette ist eine Mund-Nase-Bedeckung Pflicht. Ebenso beim zwischenzeitlichen Verlassen und Wiederbetreten des Raumes. Es gilt die Einbahnstraßenregelung – bitte Pfeile beachten.

Die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung verpflichten sich zur Einhaltung des Hygienekonzepts. Insbesondere sind sie angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und einen Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,50 m einzuhalten. Auch beim Betreten und Verlassen des Raumes ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

Vor Betreten des Sitzungsraums (Aula) ist entweder die Möglichkeit der Händedesinfektion geboten oder Händewaschen mit Seife ist in den sanitären Anlagen im Gang rechts vom Eingang zur Aula verpflichtend.

Alle Teilnehmer der Veranstaltung füllen vor Beginn der Versammlung einen Registrierungsbogen aus, damit im Falle einer nachträglich identifizierten COVID-19-Infektion die Kontakte zurückverfolgt werden können. Bitte nach Möglichkeit einen eigenen Stift zum Ausfüllen des Registrierungsbogens benutzen. Die gestellten Stifte werden nach jeder Benutzung desinfiziert. Die Registrierungsbögen verbleiben vier Wochen nach der Veranstaltung bei den Hygienebeauftragten und werden danach vernichtet.

Während der Versammlung wird nach bester Möglichkeit gelüftet.